

DAS AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 24

11. November 2017

Ausgabe 23

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Kreistages Wittenberg
- Montag, 20.11.2017, 16:00 Uhr
- Sparkasse Wittenberg, Cafeteria, Am Alten Bahnhof 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

– öffentlicher Teil –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 11.09.2017
4. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten sowie Eilentscheidungen
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung der Beendigung der Mitgliedschaft im Kreistag von Herrn Nathanael Lipinski durch Mandatsverzicht
7. Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes
8. Veränderungen in der Besetzung der Fachausschüsse – Benennung auf Vorschlag der Fraktion SPD/Bü'90/DIE GRÜNEN
9. Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss Schule und Kultur des Kreistages Wittenberg als Mitglied mit beratender Stimme – Fraktion DIE LINKE
10. Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss Schule und Kultur des Kreistages Wittenberg als Mitglied mit beratender Stimme – Fraktion SPD/Bündnis'90/Die Grünen
11. Feststellung der Beendigung der Mitgliedschaft einer sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss Gesundheit und Soziales des Kreistages Wittenberg – Fraktion SPD/Bündnis'90/Die Grünen
12. Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss Gesundheit und Soziales des Kreistages Wittenberg als Mitglied mit beratender Stimme – Fraktion SPD/Bündnis'90/Grünen
13. BESCHLUSS
Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im

Produkt 341100 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

14. BESCHLUSS
Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Produkt 521100 – Maßnahmen der Bauaufsicht
15. BESCHLUSS
Entgegennahme und Bestätigung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Wittenberg – Entscheidung über die Entlastung des Landrates
16. Erörterung des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2016
17. BESCHLUSS
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Wittenberg für das Haushaltsjahr 2018
18. Schülerbeförderungssatzung
- 18.1 BESCHLUSS
Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Wittenberg (Schülerbeförderungssatzung) – Variante 1
- 18.2 BESCHLUSS
Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Wittenberg (Schülerbeförderungssatzung) – Variante 2
19. BESCHLUSS
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Wittenberg
20. BESCHLUSS
1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wittenberg über die Gebüh-

ren zur Abfallentsorgung vom 1. Dezember 2015

21. BESCHLUSS
Jugendhilfeplanung des Landkreises Wittenberg: Teilplan III – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege – Bedarfsplan 2018
22. BESCHLUSS
1. Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Wittenberg“
23. Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages

– nicht öffentlicher Teil –

24. Bestätigung der Niederschrift vom 11.09.2017 – nicht öffentlicher Teil
25. Informationen aus der Verwaltung – Anfragen von Mitgliedern des Kreistages

Hensel
Vorsitzender

Neuer Termin Sprechtag des Landrates in Coswig (Anhalt)

Der nächste Außensprechtag des Landrates Jürgen Dannenberg findet am 28. November 2017, ab 15:00 Uhr in der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) statt.

Um Anmeldung bis 24. November 2017 wird gebeten (Tel.: 03491 479200).

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|---------|---|---------|---|
| Seite 1 | Sitzung des Kreistages | Seite 5 | Kreisvolkshochschule/Engagement- und Demokratiewerkstatt/ Polizeirevier Wittenberg – Sicherheit/Fahrrad fahrende Kinder und Jugendliche |
| Seite 2 | Ausschreibungen | Seite 6 | Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide/Lokale Aktionsgruppe Wittenberger Land |
| Seite 3 | Ausschreibungen/Gründerwoche 2017/Naturschutzkonferenz/ Aktion Biotonne – gelbe Karte | | |
| Seite 4 | Änderungssatzung AZV Elbaue/ Heidrand/Information Sparkasse Wittenberg | | |

Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“ erfüllt gemeindliche und hoheitliche Aufgaben zur Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit einem Betrieb gewerblicher Art. Der Geschäftsbereich Trinkwasserversorgung unterliegt damit der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Umsatzsteuer. Mit dem Geschäftsbereich Abwasserentsorgung übt der Verband eine hoheitliche und steuerbefreite Tätigkeit aus. Die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes ist sehr erfolgreich. Wir betreuen ca. 30.000 Einwohner, zahlreiche Kleingewerbetreibende, mittelständische Betriebe und als Großabnehmer ein Werk der Bayerischen Milchindustrie.

Gemäß § 12 GKG LSA schreibt der WAZV die Stelle des/r Verbandsgeschäftsführers/-führerin als Wahlfunktion für die Dauer von 7 Jahren ab dem 01.04.2018 öffentlich aus.

Verbandsgeschäftsführer (m/w)

Aufgabengebiet

Sie vertreten den WAZV und führen die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandsatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Sie tragen die Verantwortung für die wirtschaftlichen, finanziellen, personellen, organisatorischen und technischen Belange des Zweckverbandes. Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- Vertretung des Verbandes nach außen

- zukunftsorientierte nachhaltige Entwicklung des Verbandes
- eigenverantwortliche kaufmännische, technische und verwaltungsrechtliche Leitung des Verbandes
- Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung
- Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen der Verbandsversammlung
- Entscheidung über die durch die Verbandsatzung oder Beschluss der Verbandsversammlung zugewiesenen Angelegenheiten
- Personalverantwortung für die Bediensteten des Verbandes

Anforderungsprofil/Qualifikation

Der/die Bewerber/-in muss über folgende persönliche und fachliche Voraussetzungen verfügen:

- die Befähigung zum gehobenen, allgemeinen Verwaltungsdienst oder über einen der Anforderungen des Zweckverbandes entsprechenden Hochschulabschluss,
- muss mindestens eine vergleichbare Tätigkeit in leitender Position innerhalb der letzten 3 Jahre ausgeübt haben,
- umfangreiche und nachgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet des öffentlichen Baurechtes (VOB, VOL, HOAI),
- umfangreiche und nachgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft.

Die entsprechenden Nachweise sind bereits mit der Bewerbung vorzulegen.

Darüber hinaus sollte der/die Bewerber/-in umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet des Kommunalrechtes haben, über Führungskompetenz und Kooperationsfähigkeit verfügen und bereit sein, sich auch in juristische Zusammenhänge einzuarbeiten. Ein hohes Maß an Durchsetzungsfähigkeit im Hinblick auf die operativ tätigen Vertragspartner ist ebenso erforderlich wie der sichere Umgang mit dem MS-Office-Paket. Der Führerschein der Klasse B, CE ist unbedingt erforderlich. Aufgrund der Notwendigkeit der ständigen Verfügbarkeit, z. B. bei Havarien und Störungen, wird erwartet, dass der/die Verbandsgeschäftsführer/-in den Wohnsitz innerhalb des Verbandsgebietes nimmt. Die Übernahme von Bereitschaftsdiensten ist ebenfalls bereits in der Bewerbung zu dokumentieren.

Wir bieten:

- Die Vergütung entspricht dem Aufgabengebiet und wird in Anlehnung an den TVöD erfolgen.
- Arbeit in einem innovativen Wasser- und Abwasserzweckverband mit einem interessanten und verantwortungsvollen Aufgabengebiet
- Gutes Betriebsklima mit flachen Hierarchien

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens zum 15.12.2017 an den Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“, z. Hd. Frau Götzke – persönlich, Stichwort „GF“, OT Grabo, Jessener Straße 14, 06917 Jessen.

Öffentliche Ausschreibung

Instandsetzung der Laufbahn auf dem Sportplatz des Luther-Melanchthongymnasiums Wittenberg

Erneuerung Tennenbelag (Vergabe-Nr. Ö 118/17 B)

Die Laufbahn auf dem Sportplatz des Luther-Melanchthongymnasiums Wittenberg, Schillerstraße in 06886 Lutherstadt Wittenberg soll instand gesetzt werden. Der Landkreis Wittenberg schreibt für diese Maßnahme die Erneuerung des Tennenbelages im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

N a c h r u f

Mit großer Betroffenheit haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Renate Börner

im Alter von 75 Jahren verstorben ist.

Sie wird uns als einsatzbereite und pflichtbewusste Mitarbeiterin in Erinnerung bleiben, die viele Jahre im Dienst des Landkreises tätig war.

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit den Angehörigen.

Kreisverwaltung Wittenberg

Jürgen Dannenberg
Landrat

Cornelia Gumz
Personalrat

N a c h r u f

Mit großer Betroffenheit haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Oswald Siebner

im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Er wird uns als einsatzbereiter und pflichtbewusster Mitarbeiter in Erinnerung bleiben, der viele Jahre im Dienst des Landkreises tätig war.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit den Angehörigen.

Kreisverwaltung Wittenberg

Jürgen Dannenberg
Landrat

Cornelia Gumz
Personalrat

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Asyl- und Ausländerangelegenheiten, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Mitarbeiter/-in örtliche Betreuung

voraussichtlich bis Januar 2019 als Elternzeitvertretung befristet zu besetzen. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 5 TVöD/VKA vergütet. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Lutherstadt Wittenberg

Bei der Lutherstadt Wittenberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (40 Stunden/Woche) die unbefristete Stelle

Sachbearbeiter/-in Systemadministration

zu besetzen.

Ausführliche Informationen sind unter www.wittenberg.de/stellenangebote zu entnehmen.

Gründerwoche Deutschland 2017 auch im Landkreis Wittenberg

Die „Gründer- und Nachfolgeinitiative des Landkreises Wittenberg“ lädt Gründungsinteressierte und Inhaber junger Unternehmen im Rahmen der Gründerwoche Deutschland dazu ein, die von sieben Partnern angebotenen Veranstaltungen zu besuchen.

Dabei geht es um Themen zur Vorbereitung einer Existenzgründung und Festigung bestehender Unternehmen. Alle Veranstaltungen sind kostenlos und finden in der Zeit vom 13.11.2017 bis zum 17.11.2017 in der Lutherstadt Wittenberg statt.

Deutschland braucht Gründerinnen und Gründer: mehr Unternehmertum, mehr Gründergeist und eine größere gesellschaftliche Anerkennung für Gründerinnen und Gründer. Mit unseren Veranstaltungen wollen wir den Unternehmerteil wecken und das Gründungsklima in Deutschland weiter stärken helfen.

Auftakt der Gründerwoche im Landkreis Wittenberg bildet erstmalig ein Gründer- und Nachfolgeforum. Am 13.11.2017 stellen ehemalige Existenzgründer ihr Unternehmen vor und beantworten gern die Fragen zur eigenen Existenzgründung bzw. berichten von

ihren eigenen Erfahrungen. Auch Vertreter der Initiative werden vor Ort für Fragen zur Verfügung stehen und über die weiteren Veranstaltungen informieren. Das Forum findet in der Zeit zwischen 13:00 Uhr und 17:00 Uhr in der Kassenhalle der Sparkasse Am Alten Bahnhof statt. Eine Anmeldung dafür ist nicht erforderlich.

Eine Übersicht über alle Veranstaltungen befindet sich auf der Internetseite:

www.wirtschaftsfoerderung-wittenberg.de

Kontakt über:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mbH
Angelika Schürhoff

Tel. 03491 462254

wittenberg@wf-anhalt.de

Die Gründerwoche Deutschland ist eine Aktion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft

Der Landkreis Wittenberg führt am Freitag, den 24.11.2017 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, in der Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg eine **Naturschutzkonferenz** durch.

Thema: Fledermäuse. In den Vorträgen wird über die Entwicklung und den aktuellen Stand der Fledermauspopulationen in Sachsen-Anhalt und speziell im Landkreis Wittenberg referiert. Weiterhin wird eine Monitoringmaßnahme des großen Mausohres vorgestellt und zu Schutz- und Fördermöglichkeiten der Fledermäuse informiert.

Vorträge/Referenten:

- Fledermäuse, Faszination und Schutz im Land Sachsen-Anhalt
Bernd Ohlendorf, Referenzstelle für Fledermausschutz
- Fledermausvorkommen in der Region Wittenberg
Jürgen Berg, Büro „Plecotus“
- Monitoring im Rathaus Kemberg
Janine Meißner, Naturpark Dübener Heide
- Schutz gebäudebewohnender Fledermausarten
Frank Meisel, Büro hochfrequent GbR (angefragt)

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Veranstaltung ist eintrittsfrei.

Pilotversuch „Aktion Biotonne – gelbe Karte“

In vielen Fällen entspricht der eingesammelte Bioabfall nicht mehr der Qualität, um mit

vertretbarem Aufwand zu Kompost verwertet zu werden, sondern als Restmüll entsorgt werden muss. In einem Pilotversuch werden ab 13. November 2017 die Biotonnen im Landkreis mit einem gelben Aufkleber auf dem Tonnendeckel versehen, in denen sich Störstoffe befinden. Der Aufkleber enthält die folgenden Informationen:

Gelbe Karte für Ihre Biotonne

Die Biotonnen werden derzeit von den Müllwerkern auf ihren Inhalt geprüft.

In dieser Biotonne befinden sich Störstoffe, die nicht hineingehören!

Störstoffe sind zum Beispiel:

- Plastiktüten, auch die sogenannten kompostierbaren Plastiktüten
- Glas, Dosen, Milch- und Getränkekartons
- Staubsaugerbeutel, Zigarettenkippen, Hausbrandasche, Fäkalien
- Windeln, Batterien, Textilien

Trennen Sie Ihre Bioabfälle sorgfältig. Ihre Biotonne kann sonst künftig nicht mehr geleert werden.

Landkreis Wittenberg

Breitscheidstraße 4

06886 Lutherstadt Wittenberg

Für Rückfragen steht Ihnen die Abfallberatung unter der Tel.-Nr. 03491 479825 zur Verfügung

Alle Nutzer von Biotonnen sind deshalb aufgefordert, über die Biotonne nur die Abfälle zu entsorgen, die zu Kompost verarbeitet werden können. Hierzu gehören biologisch abbaubare pflanzliche oder tierische Abfälle aus Haushaltungen wie zum Beispiel:

- **Speisereste und -abfälle (in haushaltsüblichen Mengen; möglichst in Zeitungspapier eingewickelt, kein bunt bedrucktes Papier):** Fleisch- und Wurstreste, Brot- und Backwarenreste, Eierschalen, Obstreste, Obstschalen, Gemüseabfälle, Salatreste, Salatabfälle, Käsereste, Schalen von Südfrüchten, verdorbene Lebensmittel, Kaffeesatz und -filter, Tee und Teebeutel, Küchentücher, Nussschalen
- **Gartenabfälle:** Baumschnitt, Baumrinde, Baumzweige, Blumen, Blumenerde, Hecken- und Strauchschnitt, Heu oder Stroh in kleinen Mengen, Laub, Nadeln, Reisig, Moos, Pflanzen, Pflanzenteile, Topfpflanzen ohne Topf, Rasenschnitt, Schnittblumen, Unkräuter, Wildkraut, Vertikutiergut etc.

Die gelbe Karte soll Sie darauf aufmerksam machen, dass aus Ihrem Bioabfall gütegeprüfter Kompost hergestellt werden soll. Die Biotonne wird geleert. Sollten bei erneuten Kontrollen der Biotonne nicht kompostierbare Stoffe gefunden werden, bleibt die Biotonne im nächsten Schritt stehen.

6. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Entwässerung im AZV Elbaue/Heiderand (Beitrags- und Kostenerstattungssatzung – BKS)

Präambel

Aufgrund §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Art. 3 KommunalrechtsreformG vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), §§ 8, 43 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie §§ 78 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Art. 2 VO zur Änd. wasserrechtlicher Vorschriften vom 17.02.2017 (GVBl. LSA S. 33) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch § 1 Zweites ÄndG vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202), hat die Verbandsversammlung des AZV Elbaue/Heiderand in ihrer Sitzung am 27.10.2017 folgende 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Entwässerung im AZV Elbaue/Heiderand beschlossen.

Artikel 1

§ 13 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Kosten für Grundstücksanschlüsse in Baulücken (Nachrüstungen/Einzelkostenabrechnung) sind in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kemberg, den 27.10.2017



Wildgrube
Kommissarische Verbandsgeschäftsführerin



Grundbuch: Reinsdorf, Blatt 425
Eigentümer: Ernst Dannenberg
Gemarkung: Reinsdorf
Flur: 7
Flurstück: 225

gesetzlicher Vertreter: Lutherstadt Wittenberg

gez. Erler

Sparkasse Wittenberg

Information über Änderungen für das Wertpapiergeschäft ab 3. Januar 2018

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, ab dem 3. Januar 2018 gelten neue gesetzliche Regelungen für das Wertpapiergeschäft, die auf der EU-Finanzmarktrichtlinie MiFID II beruhen.

MiFID II setzt hohe Standards für den Anlegerschutz, insbesondere bei der Transparenz von Risiken und Kosten, Zuwendungen von Vertriebspartnern sowie der Anlageberatung. In diesem Rahmen haben wir unsere Broschüre „Kundeninformation zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumenten“ überarbeitet. Die überarbeitete Kundeninformationsbroschüre können Sie ab dem 15.11.2017 in Ihrer Filiale erhalten. Die wichtigsten Anpassungen sind: Exemplarische Informationen über Kosten beim (Ver-) Kauf von Finanzinstrumenten, angepasste Informationen über Zuwendungen unserer Vertriebspartner, neue Grundsätze der Auftragsausführung. Kundenaufträge können ab dem 3. Januar 2018 in deutscher Sprache ausschließlich persönlich, in Textform oder im Online-Brokerage übermittelt werden. Zudem wurden die „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ im Zuge der Änderungen durch MiFID II neu gefasst. Ab dem 15.11.2017 können Sie in Ihrer Geschäftsstelle auch ein Exemplar der Basisinformationen abholen.

Wir freuen uns auf eine weitere gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihre Sparkasse Wittenberg

Freizeittreff „Wiesengrund“

Weihnachtsbastelmarkt
am 01.12.2017, 14:00 bis 18:00 Uhr, im „Schützenhaus“ Jessen

Die Mitarbeiter des Freizeittreffs und ihre fleißigen Helfer laden auch in diesem Jahr alle Kinder und Jugendlichen ein, mit uns in der Adventszeit kreativ zu werden.

Unsere Angebote:

– lustige Wichtel zum Bemalen

- beleuchtete Glasflaschen in Rot oder Weiß
- Metallbäumchen mit Kerze
- geschmückter Rebenkegel
- Baumstammkerze mit Metallflamme
- Birkenbrett zum Anhängen
- kleiner Metallhirsch

Liebe Mädchen und Jungen, nicht lange überlegt, wir erwarten euch zum Weihnachtsbastelmarkt.

Für das leibliche Wohl sorgt wie immer der Wirt!

Freizeittreff „Wiesengrund“

August-Berger-Str. 14

06917 Jessen

Tel.: 03537 212549

Bildungszentrum Lindenfeld Kreisvolkshochschule Wittenberg Kreismusikschule Wittenberg



Falkstraße 83 - 06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon (0 34 91) 41 81-0 - Fax (0 34 91) 41 81-10
info@bzl-wb.de - www.bzl-wb.de



Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung. Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten auf der Basis des Qualitätsmodells LQW! Geprüfte Qualität mit LQW – Das Lernerorientierte Qualitätsmodell für Weiterbildungsorganisationen

Für den Besuch unserer Kurse und Einzelveranstaltungen, die entgeltpflichtig sind, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Die nachfolgenden Kurse sind ein Auszug aus dem aktuellen Semesterprogramm. Das komplette Kursangebot finden Sie in unserem Programmheft bzw. auf unserer Homepage.

Lutherstadt Wittenberg

Sicher mobil – für Kraftfahrer ab 50 Jahre

Kurs-Nr.: 7A15851, Beginn: Mo., 13.11.2017, 10:00–12:15 Uhr, 4 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 3,00 Euro

Gemeinsam singen zur Weihnacht

Kurs-Nr.: 7A27552, Beginn: Mo., 20.11.2017, 17:00–18:30 Uhr, 5 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 4, Entgelt: 22,50 Euro

Yoga-Workshop „Verdauung“

Kurs-Nr.: 7A31528, Beginn: Sa., 09.12.2017, 14:00–16:15 Uhr, 1 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 9,45 Euro

Mein eigenes Fotobuch erstellen und online bestellen

Kurs-Nr.: 7A51725, Beginn: Mo., 04.12.2017,

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters

gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV 09-2017)

Hiermit wird zur Kenntnis gegeben, dass der Landkreis Wittenberg am 11.10.2017 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt hat:

09:00–11:30 Uhr, 4 x 3 UE (Mo. + Di.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 33,00 Euro

Ich werde Web-Blogger (ohne Vorkenntnisse)

Kurs-Nr.: 7A51731, Beginn: Fr., 01.12.2017, 17:00–19:30 Uhr, 2 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 16,80 Euro

PowerPoint kompakt

Kurs-Nr.: 7A51736, Beginn: Do., 23.11.2017, 17:00–20:15 Uhr, 3 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 29,40 Euro

Smartphone – Senioren treffen sich

Kurs-Nr.: 7A51755, Beginn: Mo., 20.11.2017, 17:00–19:15 Uhr, 4 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 34,20 Euro

Sei schlau – Erkenne, wer dir gegenüber steht

Kurs-Nr.: 7A59703, Beginn: Sa., 25.11.2017, 09:00–15:30 Uhr, 1 x 8 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: 47,20 Euro

Unterrichten mit interaktiven Tafel-systemen NEU

Kurs-Nr.: 7A66718, Beginn: Mi., 22.11.2017, 14:45–16:15 Uhr, 3 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15, Entgelt: 13,20 Euro

Jessen

Weihnachtsgeschenke aus Ton

Kurs-Nr.: 7F26583, Beginn: Do., 16.11.2017, 18:30–20:45 Uhr, 4 x 3 UE (nicht am 30.11.2017); Kreativraum der lustigen Tonscherben, Am Gorrenberg 26, Entgelt: 31,80 Euro

Vortrag im Wittenberger Planetarium

Am Freitag, den 24.11.2017 findet um 17:00 Uhr im Planetarium, im Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83 in Lutherstadt Wittenberg, ein Vortrag zum aktuellen Sternenhimmel statt. Der Eintritt kostet 3 Euro pro Person. Voranmeldungen werden vom Bildungszentrum Lindenfeld unter 03491 4181-0 entgegengenommen. Abendkasse ist möglich.

Engagement- und Demokratie-Werkstatt im Landkreis Wittenberg

am Mittwoch, 15. November 2017, ab 16:00 Uhr
im Refektorium der Stiftung Luthergedenk-

stätten in Sachsen-Anhalt, Collegienstraße 54 in Lutherstadt Wittenberg

16:30 Uhr

- Simone Graf, LEB in Sachsen-Anhalt e.V./Externe Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg
- Dr. Stefan Rhein, Vorstand und Direktor der Stiftung der Luthergedenkstätten
- Dr. Jörg Hartmann, stellvertretender Landrat

16:45 Uhr

„Demokratie im ländlichen Raum neu herausgefordert“

- Dr. Benjamin Höhne, Institut für Parlamentarismusforschung (IParl), eine Einrichtung der Stiftung Wissenschaft und Demokratie Halle/Saale

17:45 Uhr Perspektiven

... aus Sicht des Bundes

- Thomas Heppener, Leiter des Referats Demokratie und Vielfalt im BMFSFJ

... aus Sicht des Landes Sachsen-Anhalt

- Hildegard Rode, Referatsleiterin Stabsstelle Demokratieentwicklung, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt

... aus Sicht der Zivilgesellschaft

- Melanie Engler, Leiterin der Gedenkstätte KZ Lichtenburg, Prettin

Zwischen und nach den Redebeiträgen werden die Ergebnisse der aus dem Aktions-/Initiativfonds geförderten Projekte vorgestellt

19:00 Uhr

Demokratie- und Engagementförderung – Planung 2018

- Uwe Lummitsch, LAGFA Sachsen-Anhalt e.V.

19:15 Uhr Gespräche

Jagdgenossenschaft Dobien

Die Versammlung der Jagdgenossen, d. h. der Eigentümer der bejagbaren Flächen von Dobien, findet am Samstag, den 18.11.2017 um 18:00 Uhr im Gemeindehaus in Braunsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht
4. Protokoll 2016
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Diskussion und Beschluss über Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden und Kassierer

8. Diskussion und Abstimmung über die Höhe der Pachtauszahlung

9. Verschiedenes

10. Schlusswort

11. Auszahlung der Jagdpacht von 2015

Der Vorstand

Polizeirevier Wittenberg

Mehr Sicherheit für unsere Rad fahrenden Kinder und Jugendlichen

Man sieht sie während der Schulzeit zu Scharen auf den Straßen – unsere Kinder. Die meisten von ihnen sind mit dem Rad unterwegs. Insbesondere die dunkle Jahreszeit stellt hohe Anforderungen an unsere Kleinen, ganz besonders in den Morgenstunden. Sie sind die schwächsten Verkehrsteilnehmer, da sie noch sehr klein und unerfahren und oft auch noch sehr verspielt sind. Deshalb gilt es, sie besonders zu schützen!

Eine Pflicht zum Tragen eines Fahrradhelmes gibt es ja leider noch nicht, aber besonders seitens der Polizei wird immer wieder dazu geraten. Ein gebrochener Arm oder ein gebrochenes Bein heilt im Regelfall recht gut ab, aber ein Schädelbruch oder andere innere Kopfverletzungen können da schon schwere Folgeschäden nach sich ziehen.

Beim Kauf eines Fahrradhelmes sollte man sich am besten fachmännisch beraten lassen, da eine richtige Passform das A und O ist, da ansonsten die Sicherheit nicht gegeben ist. Weiterhin sollte man das Kind beim Kauf mit einbeziehen, denn es muss den Helm gern aufsetzen.

Es ist ratsam, die Kinder so früh wie möglich an das Tragen eines Helmes zu gewöhnen, d. h., bereits auf dem Fahrrad der Eltern oder beim Fahren mit dem Laufrad sollte ein solcher getragen werden. Wünschenswert ist natürlich, wenn die Eltern mit gutem Beispiel vorangehen.

Auch ist es wichtig, zu wissen, dass Kinderfahrräder grundsätzlich erst ab einer Größe von 20 Zoll verkehrssicher nach der StVZO sind. Und auch da gibt es noch solche, die als Sportgeräte gelten, wie z. B. ein Mountainbike oder ein BMX-Rad. Diese müssen beim Kauf keine Lichtanlage haben. Wird es aber im Straßenverkehr genutzt, muss eine Beleuchtung angebaut werden. Deshalb sollte man sich auch beim Kauf eines Fahrrades ruhig beraten lassen, um zu wissen, ob es verkehrssicher ist bzw. was man noch anbringen muss, um es verkehrssicher zu machen. Kleinere Räder oder andere Fortbewegungsmittel, wie beispielsweise ein Dreirad, Laufrad oder Roller, gelten als Spielgeräte.

Wenn unsere Kleinen sich im Straßenverkehr mit einem Rad bewegen, sei darauf geachtet, dass die Kinder gut gesehen werden. Daher sollte jedes Kind besonders bei Dunkelheit

zusätzlich zur Lichtenanlage und den Reflektoren am Fahrrad auch geeignete Kleidung bzw. eine reflektierende Weste oder Reflektorbänder tragen. Dies gilt in besonderem Maße bei den Fortbewegungsmitteln oder kleinen Rädern, die als Spielgeräte gelten und daher noch keine Lichtenanlage benötigen.

Jeder Erstklässler hat eine Weste über die Schule erhalten und die sieht auch richtig cool aus. Außerdem gibt es solche Westen zu erschwinglichen Preisen im Handel.

Worauf sollte noch geachtet werden?

Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen auf dem Gehweg und Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen auf dem Gehweg fahren. Ist eine Straße zu überqueren, müssen die Kinder vom Fahrrad absteigen. Am besten nutzt man – wenn möglich – eine Ampel oder einen Fußgängerüberweg. Kindgemäß erklärt werden sollte man den Kindern auch, was ein toter Winkel ist und dass man da leicht von einem Pkw oder Lkw übersehen werden kann.

Fazit: Bevor ein Kind sich allein mit einem Fahrrad im Straßenverkehr bewegt, sollte es von den Eltern dazu befähigt werden. Richtiges Verhalten muss besprochen und geübt werden. Daher bietet es sich an, auch mal mit dem Kind Verkehrssituationen zu beobachten und richtiges, aber auch falsches Verhalten anderer zu besprechen. Sie müssen sicher nicht lange warten, um einen Radfahrer zu entdecken, der vielleicht bei Rot über die Straße fährt oder den falschen Radweg oder gar den Fußweg benutzt. Da leider viele Erwachsene im Straßenverkehr keine Vorbilder für unsere Kleinen sind, müssen die Kinder genau wissen, was richtig ist und warum.

Sind unsere Kleinen erstmal aus der Grundschule raus und besuchen eine weiterführende Schule, ist es leider meist nur eine Frage der Zeit, dass das Tragen des Fahrradhelmes als uncool empfunden wird. Man trifft sich meist mit Kumpels beziehungsweise Freundinnen an einem vereinbarten Ort, um gemeinsam zur Schule zu fahren. Auch hier werden die Verkehrsregeln nicht immer beachtet. Oft sieht man die jungen Radler auf der falschen Seite fahren und/oder ohne eingeschaltete Beleuchtung, sofern sie denn überhaupt vorhanden ist. Auch das Rot der Ampel hält einige nicht davon ab, die Kreuzung oder Einmündung zu überqueren.

Wahrscheinlich ist ihnen nicht bewusst, wie gefährlich sie dabei leben. Ein Radfahrer ohne Licht und/oder auf der falschen Seite wird schnell von einem Kraftfahrer übersehen. Das Risiko erhöht sich nochmals, wenn der erste Nachtfrost hinzukommt und die Fahrzeuge morgens zugefroren sind. Leider gibt es viele Kraftfahrer, die nur in der Frontscheibe ein kleines Loch freikratzen und meinen, damit alles im Blick zu haben.

Ein weiteres Fehlverhalten ist das Radfahren mit Kopfhörern oder unter Benutzung des

Handys. Dabei ist man meist derart abgelenkt, dass man um sich herum beispielsweise Fahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn, andere entgegenkommende Verkehrsteilnehmer oder Hindernisse nicht mehr wahrnimmt.

Es gab schon Fälle, wo unter Benutzung des Handys zwei entgegenkommende Radfahrer zusammengestoßen sind oder jemand gegen ein Verkehrszeichen gestoßen ist.

Leider sind es aber auch viele erwachsene Radfahrer, die die gleichen Fehler machen und damit für unsere Kinder kein Vorbild sind.

Eines sollte man immer im Hinterkopf haben: Jeder Fehler im Straßenverkehr kann schlimme Folgen haben und manchmal sogar der letzte sein! Niemand sollte sein Leben so leichtfertig aufs Spiel setzen.

Lokale Aktionsgruppen Dübener Heide

Arbeiten und Wohnen in der Dübener Heide – Bürgermeister, Unternehmer und Experten diskutieren

„Bad Schmiedeberg – Heimat behalten, neue Heimat finden“ – unter dieser Überschrift findet am 27. November, ab 17:00 Uhr, im Pavillon am Kurhaus Bad Schmiedeberg, Kurpromenade 1, eine Heidekonferenz statt. Einladet sind die Lokalen Aktionsgruppen Dübener Heide Sachsen und Sachsen-Anhalt, die das EU-Förderprogramm LEADER in der Dübener Heide koordinieren.

Die Dübener Heide will sich in Mitteldeutschland wahrnehmbar als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort positionieren. Dazu werden ein Standortmarketingkonzept für die Gesamtregion sowie Kommunikationskonzepte für den Wohnstandort in den Modellkommunen Bad Schmiedeberg und Dommitzsch erarbeitet. In der Folge sind Maßnahmen im Rahmen von Broschüren, Social Media und erlebnisorientierten Aktionen geplant. „Wir möchten bei dieser Heidekonferenz die Gründe für das Bleiben und Zuwandern erfahren, Maßnahmen kennenlernen bzw. erarbeiten sowie das angedachte Standortmarketingkonzept und die Mitwirkungsmöglichkeiten vorstellen“, sagt Regionalmanager Josef Bühler.

Auf dem Podium sprechen unter anderem:

- Heike Karau, Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch
- Holm Kollautz, Forstunternehmer aus Söllichau
- Patrice Heine, Heide-Neubewohner und Geschäftsführer Chemieparks Bitterfeld-Wolfen GmbH.

Außerdem sprechen zum Thema Arbeiten und Wohnen

- Dr. Tim Leibert vom Leibniz-Institut für Länderkunde zur Frage warum bleibt man, warum zieht man aufs Land?

- Claudia Scholeck, Wirtschaftsförderin der Stadt Eilenburg, wo man eine spannende Kampagne gestartet hat, damit die Stadt wieder wächst.

Des Weiteren:

- Harald Wetzel, Geschäftsführer Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mbH, zum Thema Fachkräftesicherung und Rückkehrertage und
- Martin Röthel, Bürgermeister Bad Schmiedeberg, über die interkommunale Strategie in der Dübener Heide.

Weitere Information: www.leader-duebener-heide.de

Lokale Aktionsgruppe Wittenberger Land

16 Vorhaben für 2018 ausgewählt

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land haben am 7. November insgesamt 16 Projekte ausgewählt, die im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-Prozesses eine Chance auf Förderung haben. „Leider konnten wir aufgrund des sehr engen Finanzbudgets, das uns die Landesregierung für das Jahr 2018 zugeteilt hat, nur vergleichsweise wenige Vorhaben für eine spätere Förderung auswählen“, stellte Jürgen Dannenberg fest. Während in den beiden Jahren 2016 und 2017 insgesamt über 2,5 Mio. Euro zur Verfügung standen, können im nächsten Jahr nur rund 800.000,00 Euro für LEADER-Projekte verwendet werden, so der Vorsitzende der LAG und Landrat des Landkreises Wittenberg.

Zu den ausgewählten Projekten, die zuvor in einem transparenten Verfahren bewertet wurden, gehören Vorhaben von Vereinen, privaten Antragstellern, Kirchengemeinden und kommunalen Projektträgern.

Jürgen Dannenberg: „Gern hätten wir als Lokale Aktionsgruppe auch Vorhaben ausgewählt, die sich um Mittel im Rahmen der seit diesem Jahr geltenden Richtlinie Kulturerbe des Landes Sachsen-Anhalt bewerben. Theoretisch haben wir im LEADER-Prozess einen Zugriff auf diese Richtlinie, die Fördersätze bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten möglich macht. Praktisch können wir jedoch nicht handeln, da zwei komplexe Vorhaben, die die LAG im Herbst 2016 ausgewählt hatte, noch immer ohne Entscheidung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, liegen.“ Solange die Projekte in Bleesern (Hofgestüt) und Ferropolis nicht entschieden sind, bleibt das dafür geplante Budget für die Lokale Aktionsgruppe blockiert, so der LAG-Vorsitzende weiter.

Bis zum 1. März kommenden Jahres müssen die ausgewählten Projekte ihre vollständigen Antragsunterlagen bei den Bewilligungsbehörden einreichen. „Wir möchten bis Ende Januar Sicherheit haben, ob wirklich alle Projektträger ihre Anträge vorbereiten. Bei möglichen Ausfällen könnten so weitere Vorhaben nachrücken“, stellt Dr. Wolfgang Bock in Aussicht. Die Mitgliederversammlung habe den Vorstand legitimiert, Anpassungen der Prioritätenlisten vorzunehmen, so der LEADER-Manager weiter.

Die ausgewählten Vorhaben für 2018:

Mehr Informationen:

www.leader-wittenberg.de

www.leader.sachsen-anhalt.de

Prioritätenlisten 2018

Rang	Projektträger	Projektort / Projektbezeichnung (Kurzform)
Prioritätenliste I (ELER)*		
1	„Gustav von Diest“ Seyda / Jessen e.V.	(Seyda) Sanierung Tagesförderung, 2. BA; Um- und Ausbau eines ehemaligen Stallgebäudes zu Gruppenräumen
2	Ferropolis GmbH	(Ferropolis) Machbarkeitsuntersuchung zur integrierten Flächennutzung rund um Ferropolis
3	Ferropolis GmbH	(Ferropolis) Inklusive Erschließung Ferropolis (Schaffung barrierefreier touristischer Angebote)
4	Privater Antragsteller	(Hemsendorf) Erhalt des kult. und hist. Erbes durch Wiederherstellung der Nordansicht des ehemaligen Pferdestalls und der Remise der Schlossanlage
5	Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V.	(Seegrehna) Schrittweise Entwicklung des Stadtgutes zum kulturellen Zentrum des Ortes
6	Privater Antragsteller	(Elster (Elbe)), Schaffung Übernachtungsmöglichkeiten für Touristen
7	Ferienwohnanlage und Pension „Auf der Tenne“	(Klößen) Erweiterung der Ferienwohnanlage durch Umnutzung eines Stallgebäudes; 4. BA
8	Evangelische Kirchengemeinde Seyda	(Seyda) Sanierung des Pfarrhauses, 2. BA
9	Lutherstadt Wittenberg	(Kropstädt) Wiederherstellung und Aufwertung des Schlossparks, nächster Bauabschnitt (Wegebaumaßnahmen einschließlich Ausstattung)
10	Lutherstadt Wittenberg	(Straach) Erneuerung der Bleiverglasung in der Kirche Straach (2. BA)
11	Lutherstadt Wittenberg	(Lutherstadt Wittenberg) Herrichten von Vereins- und Büroräumen im Objekt „Gesundbrunnen“
12	Privater Antragsteller	(Bülzig) Ausbau des Nebenglases auf einem historischen Vierseiten-Hof
13	Lutherstadt Wittenberg	(Lutherstadt Wittenberg) Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Sportboothafens (Elbe erleben – Region wasserseitig vernetzen)
14	Förderverein Schlosspark & Gutshof Kropstädt e. V.	(Kropstädt) Sanierung Kulturscheune – westliche Scheune Gutshof
15	Privater Antragsteller	(Wartenburg) Sanierung eines historischen, denkmalgeschützten Bauernhofes im Ortszentrum
Prioritätenliste II (ESF)**		
1	Energieavantgarde e. V.	Förderung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien (Beratung von Akteuren im LAG-Gebiet)

* Vorhaben im Rahmen der Richtlinien RELE und LEADER/CLLD des Landes Sachsen-Anhalt

** Vorhaben im Rahmen der Richtlinie LEADER/CLLD des Landes Sachsen-Anhalt (Teil D, ESF)

ELER/Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

ESF Europäischer Sozialfonds

BA Bauabschnitt

Erläuterung zur Prioritätenliste I (ELER):

Die GRÜN gekennzeichneten Projekte (Rang 1–8) befinden sich im Rahmen des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens („Budget“) der LAG; die Projektträger können bis 30.01.2018 ihre Antragsunterlagen beim LEADER-Management einreichen; Vorhaben, die bis zu diesem Zeitpunkt keine entsprechenden Antragsunterlagen vorlegen, werden aus der Prioritätenliste gestrichen und werden durch sogenannte „Nachrücker“, ab Rang 9, ersetzt.

Erläuterung zur Prioritätenliste II (ESF):

Das ausgewählte Projekt befindet sich im Rahmen des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR); es gibt keine „Nachrücker“.

Termin für Abgabe der Antragsunterlagen bei den Bewilligungsbehörden

Bis spätestens 01.03.2018 müssen die vollständigen Antragsunterlagen bei den zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt vorliegen (Ausschlussstermin). Die Unterlagen werden zuvor vom LEADER-Management auf Vollständigkeit geprüft und durch eine entsprechende Stellungnahme der Lokalen Aktionsgruppe ergänzt. Anträge, die nicht den Weg über das LEADER-Management gehen, werden von den Bewilligungsbehörden nicht bearbeitet.

Bewilligungsbehörden

Prioritätenliste I (ELER):

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt und Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Prioritätenliste II (ESF):

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg 2018 1. Halbjahr

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich jeweils am Sonnabend in der ungeraden Kalenderwoche. Redaktionsschluss ist immer der Freitag in der geraden Kalenderwoche davor. Beide Termine sind auch dem Impressum des jeweils aktuellen Amtsblattes zu entnehmen.

Erscheinungstag Redaktionsschluss

20.01.2018	12.01.2018
03.02.2018	26.01.2018
17.02.2018	09.02.2018
03.03.2018	23.02.2018
17.03.2018	09.03.2018
31.03.2018	23.03.2018
14.04.2018	06.04.2018
28.04.2018	20.04.2018
12.05.2018	04.05.2018
26.05.2018	18.05.2018
09.06.2018	01.06.2018
23.06.2018	15.06.2018
07.07.2018	29.06.2018

Änderungen sind kurzfristig möglich.

Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.

Herausgeber: Landkreis Wittenberg

Auflage: 69.300 Exemplare

Satz: Mundschenk Druck+Medien

Mundschenkstr. 5, 06889 Luth. Wittenberg

Tel.: (03 49 20) 7 01-0, Fax: 70 11 99

service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises

Wittenberg, Jürgen Dannenberg, Breitscheidstr. 3, Tel. (03491)

47 94 25 (Pressestelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der

Oberbürgermeister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.

Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne

Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises

verteilt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Mundschenk Druck+Medien

Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co. KG, Bereich

Wittenberg

Schlossstr. 23/24, 06886 Luth. Wittenberg

Ansprechpartner: Birgit Köhler

Tel.: (0 34 91) 43 34 91 3

Nächster Erscheinungstermin: 25. November 2017

Redaktionsschluss: 17. November 2017



Förderverein
Berlin-Anhaltische Eisenbahn



Sonderverkehr Heide-Bahn 1. Advent 2. und 3. Dezember 2017



Lu.-Wittenberg – Bad Schmiedeberg – Bad Dübén – Leipzig



	RE 17782	RE 17784
Lu.- Wittenberg Hbf	9 10	11 10
Pratau		
Eutzsch		
X Rackith	9 23	11 23
X Trebitz	9 33	11 33
Pretzsch	9 38	11 38
Pretzsch	9 39	11 39
X Bad Schmiedeberg – N		
Bad Schmiedeberg	9 46	11 46
Bad Schmiedeberg	9 47	11 47
B. Schmiedeberg – Kurhaus	9 50	11 50
X Bad Schmiedeberg – S		
Söllichau	10 03	12 03
Bad Dübén	10 14	12 14
Laußig	10 24	12 24
Eilenburg – Ost		
Eilenburg	10 41	12 41
Eilenburg Gleis 2	10 42	12 42
Leipzig Hbf Gleis 8	11 05	13 05

	RE 17781	RE 17783
Leipzig Hbf	15 45	17 45
Eilenburg Gleis 2	16 07	18 07
Eilenburg	16 08	18 08
Eilenburg – Ost		
Laußig	16 28	18 28
Bad Dübén	16 38	18 38
Söllichau	16 49	18 49
X Bad Schmiedeberg – S		
B. Schmiedeberg – Kurhaus	17 02	19 02
Bad Schmiedeberg	17 05	19 05
Bad Schmiedeberg	17 06	19 06
X Bad Schmiedeberg – N		
Pretzsch	17 14	19 14
Pretzsch	17 15	19 15
X Trebitz	17 20	19 20
X Rackith	17 30	19 30
X Eutzsch		
Pratau		
Lu.- Wittenberg Hbf	17 43	19 43



Änderungen des Fahrplanes vorbehalten



Mit freundlicher
Unterstützung von:



Stand 30. September 2017

www.eisenbahnverein-wittenberg.de

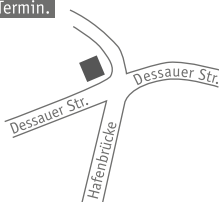
Arbeitsrecht ■ Familienrecht ■ Sozialrecht ■ Verkehrsrecht ■ Zivilrecht

**Schindler
Elmenthaler**
RECHTSANWÄLTE

Tel.: 03491 – 76 90 444

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin.

Dessauer Straße 288
06886 Lutherstadt Wittenberg
post@schindler-elmenthaler.de
www.schindler-elmenthaler.de



AT Fliesenleger
& Bauservice

Andreas Theimer

An der Trift 1
14913 Niedergörsdorf/OT Blönsdorf
Mobil: 0173 2431866
Telefon: 033743 51891
E-Mail: andreas-theimer@t-online.de

Woll'n Sie Ihr Bad feiner, so kommen Sie zu Theimer!

HO, HO, OH **JETZT**
WEIHNACHTSKARTEN
BESTELLEN

WWW.DM-MUNDSCHENK.DE/WEIHNACHTSKARTEN